

18.

Öffentliche
Sitzung
des
Gemeinderates

der
Stadtgemeinde Freistadt
Oberösterreich

Funktionsperiode 2009-2015

Zeit: Montag, 21. Oktober 2013

Ort: Salzhof, Vergeinersaal, Salzgasse 15

Beginn: 18.³⁰ Uhr

Ende: 21.¹⁵ Uhr

VORSITZ: Bürgermeister Mag. Christian Jachs

ANWESEND:

ÖVP-Fraktion:

KREISCHER Adelheid
KASTLER Franz
HUEMER Bernhard
POISSL Clemens
KAFKA Maria
HENNERBICHLER Christian MMag.
EDER Ulrich
MIESENBERGER Martina
WEINZINGER Dietmar Ing.
HAUNSCHMIED Klaus
HUTTERER Heidelinde
VATER Gerhard
SIMON Gerd DI
KADA Isabella
DI (FH) HEUMADER Christoph

SPÖ-Fraktion:

HAUNSCHMID Johann
GRATZL Christian
KERNECKER Rupert
ANGER Eduard
WEGLEHNER Thomas Kurt
AFFENZELLER Wolfgang Dipl.Tierarzt
PÜHRINGER Helmut
KAPELLER Josef
ATTENEDER Reinhard
POINTNER Angelika

GUT-Fraktion:

STÖGLEHNER Oskar
ELMECKER Klaus DI

FPÖ-Fraktion:

KINZ Gerald

BZÖ-Fraktion:

EICHELBERG Harald
WIDMANN Rainer HR Mag Abg.z.NR

ENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN:

FPÖ-Fraktion:

MAYR Friedrich

GUT-Fraktion:

BOROVANSKY Martin Mag.

ÖVP-Fraktion:

CHRISTOF Alexander Karl
KOLLER Reinhard HR DI Dr.
PARUTA-TEUFER Elisabeth Mag.
LACKNER-STRAUSS Gabriele Labg.

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

FPÖ-Fraktion:

PUM Gerlinde

ÖVP-Fraktion:

PAMMER Leopoldine
SCHUH Andreas
EDER Reinhard
ROBEISCHL Michael

GUT-Fraktion:

SCHAUMBERGER Herbert

BEFREIT: --

UNENTSCULDIGT FERNGEBLIEBEN:

STADTAMTSLEITER: KARL WAGNER

SCHRIFTFÜHRER: BRIGITTE HEINZL

Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 409, 410, 411, 412, 413, 415, 417, 418, 426, 427, 432, 433 standen den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zur Vorbereitung der Sitzung per Intranet zu Verfügung.

Gedenkminute für den am 15.10.2013 verstorbenen Hofrat Dipl. Ing. Walter Vejvar, Träger des Ringes für Verdienste um Freistadt.

Bekanntgabe des Wechsels des Vorsitzenden in der SPÖ-Fraktion von Kernecker Rupert auf Weglehner Thomas per heutigem Tage.

Änderungen der Tagesordnung:

1. Absetzen folgender TOP's:

- I/5.a) „Grundverkauf Schwalbenstraße, Teil aus Parz. 899/5 (öffentliches Gut)“ und
- III/1. „Bebauungsplan Nr. JF1; Wohnprojekt Reischekstraße – endgültige Beschlussfassung“

2. Dringlichkeitsantrag von Bgm. Jachs:

Bundesstraßenverbindung B38
Böhmerwaldstraße – B310 Mühlviertler Straße;

Umfahrung Trölsberg – Linienführung und Finanzierung mit Kostenbeteiligung der Gemeinde

Begründung:

Pläne und Kostensituation wurden der Gemeinde präsentiert, als zur Sitzung bereits eingeladen war. Die Beschlussfassung ist aber dringend, um auf dem Weg zur Realisierung keine Zeit zu verlieren.

Einstimmiger Beschluss auf Antrag des Vorsitzenden, den Dringlichkeitsantrag am Ende der Tagesordnung zu behandeln.

Aus dem Stadtrat

Bestellung eines Stadtamtsleiter-Stellvertreters

406

Bgm. Jachs:

Abstimmung geheim, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine offene Abstimmung.

GR Miesenberger:

Antrag:

Abstimmung per Handheben

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Antrag des Stadtrates:

Bestellen von Amtsrat Martin Reindl als Stadtamtsleiter-Stellvertreter gem. § 37 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Schadenersatz wegen unzureichender Straßenbeschaffenheit und daraus resultierendem Verkehrsunfall; Klage gegen die Stadtgemeinde – Mandat für die Rechtsvertretung

407

Bgm. Jachs:

Vorfall ereignete sich am 1.4.2013 auf der Trölsbergstraße im Bereich der RZO-Versteigerungshalle. Schadenshöhe beträgt € 950,--. Für Gemeinde entstehen keine Kosten, das Vertretungsmandat steht im Zusammenhang mit der Abwehr der Versicherung.

Antrag des Stadtrates:

Vergeben des Vertretungsmandats für oa. Angelegenheit an RA Dr. Modelhart & Partner, Linz.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Straßenbau; Bauprogramm 2013 - restliche Auftragsvergaben**408***Bgm. Jachs:***Antrag des Stadtrates:****Auftragsvergaben an:**

- Fa. Strabag AG; rd. € 17.200,--; Nordkammstraße Anteil Gemeinde – Abwicklung per Straßenmeisterei
- Fa. I-A-T GmbH, Linz und Fa. Strabag AG und Fa. Hemelmair Frästechnik GmbH,

Linz; € 10.600,--; Feldaistbrücke Untere Hafnerzeile

- Fa. Strabag AG und Fa. Teerag Asdag; € 12.600,--; Rampe Abgang Stadtgraben bei Linzertor

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Projekt Höhenflug; Änderung des Vertrages über die Betriebsführung und Auftragsvergaben**409***Bgm. Jachs:*

ad Vertragsanpassung:

Der Vertrag über die Betriebsführung mit der Firma derhoehenflug ltd & Co KG, St.-Peter-Straße 14 (siehe Beschluss des Gemeinderates am 19.3.2013 – TOP 368) wird im Zusammenhang mit dem Scheiblingturm folgendermaßen angepasst (der neue Vertrag stand im Vorfeld per Intranet zur Verfügung):

- Vertragsfirma leistet neuerdings jährlich eine Miete von € 500,--
- Regelung für andere Interessenten; es gelten unter der Voraussetzung eines Beitrages für laufende Wartung/Instandhaltung für alle dieselben Konditionen
- Kautions € 2.000,-- in bar und nicht wie im Vorvertrag geregelt per Sparsbuch

Antrag des Stadtrates:

Neufassung als Mietvertrag mit derhoehenflug ltd & Co KG nach Maßgabe oa. Änderungen

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 24 (ÖVP-, GUT-Fraktion, GR Kinz)

Antrag mehrheitlich angenommen.

ad Auftragsvergaben:

stellt die Aufträge aus der Sitzungen des Stadtrates vom 3.12.12 und 12.8.13 mit einem Gesamt-Auftragsvolumen von rd. netto

€ 150.000,-- im Detail dar:

- Seil- und Teamelemente: Fa. Climber eU, Lasberger; netto rd. € 59.000,--
- Werbung, Marketing und Assist Bauhof: netto rd. € 7.500,--
- Zimmerarbeiten: Fa. Weglehner Holzbau, Schlag; netto € 37.900,--
- Elektroarbeiten: Fa. Pachner, Freistadt; netto rd. € 9.900,--
- Schlosserarbeiten: Fa. Magerl, Leopoldschlag; netto € 4.868,--
- Maurerarbeiten: Fa. Putschögl, Freistadt; netto € 6.764,70
- Schlosserarbeiten-Wendeltreppe: Fa. Magerl, Leopoldschlag; netto € 13.369,31
- Fundament für Außenstiege: Fa. Putschögl, Freistadt; netto € 1.500,--
- Planung und Bauaufsicht: Architekturwerkstatt Hackl, Freistadt; netto € 8.590,--

Antrag des Stadtrates

Vergabe der Aufträge im Gesamtvolumen von rd. netto € 150.000,-- w.oa.

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 23 (ÖVP- und GUT-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen.

Interessant wären - lt. *GR Weglehner* - die Kundenfrequenzzahlen des Höhenflugs.

Grundverkäufe:

- a) Schwalbenstraße, Teil aus Parz. 899/5 (öffentliches Gut)
 b) Fläche zwischen Bockaubach und der Liegenschaft
 Finkenstraße 19, Teil aus Parz. 865/1 und Teil aus 1507/1
 (öffentliches Gut) bei gleichzeitiger Auflassung als öffentliches
 Gut (Verordnung auf Antrag des Ausschuss VII)

410

ad a) dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt – siehe Protokollseite 292

ad b)

Bgm. Jachs:

stellt den Kaufvertrag, der allen Mitglieder und Ersatzmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung stand, kurz dar:

- Käufer: DI Christian und Nicole Gutenbrunner
- 371 m² aus Grundstück Nr. 865/1 und 76 m² aus öffentlichem Gut 1507/1 zusammengefasst in einer neuen Parzelle Nr. 865/12
- Kaufpreis € 5,-- pro m² = € 2.235,--
- überwiegend Böschungsscharakter

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des Kaufvertrages mit DI Christian und Nicole Gutenbrunner

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Antrag des Ausschusses VII:**VERORDNUNG**

betreffend die Auflassung einer öffentlichen Teilfläche gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. in Verbindung mit

den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

Der im Plan rot markierte Straßenteil des Grundstückes Parzelle Nr. 1507/1, KG Freistadt, wird als öffentliche Fläche aufgelassen, weil dieser Grundstücksteil für den weiteren Ausbau der Bockaustraße nicht mehr benötigt wird.

§ 2

Dieser Verordnung liegt eine Kopie des Katasterplanes (Orthophoto) vom 02.09.2013, Maßstab 1:500 zugrunde. Der Plan liegt im Stadttamt während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiter ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aufbahrungshalle; Verträge über die Auflösung des Leasingverhältnisses mit der Oö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH und den Kauf des als Superädifikat errichteten Gebäudes unter Anpassung des Bestandsverhältnisses mit der Pfarre Freistadt

411

Bgm. Jachs:

sämtliche Vertragswerke (Auflösungsvertrag,

Kaufvertrag und Vereinbarung bezüglich Eintritt ins Bestandsverhältnis mit der Pfarre)

standen allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern im Vorfeld der Sitzung per Intranet zur Verfügung. Das Leasingverhältnis läuft aus, die Aufbahrungshalle ist abbezahlt.

Kurze Darstellung:

- Objekt-Übernahme bzw. -Übergabe per 31.10.2013
- Leasingraten jährlich zuletzt (2012) rd. € 55.700,--
- fiktiver Kaufpreis: rd. € 415.000,--; de facto 0,-- , weil die während der Laufzeit des Leasingvertrages geleisteten Kauttionen gegengerechnet werden
- Grunderwerbsteuer von 3,5 % und Grundbuchseintragungsgebühr von 1 % wird fällig
- Gemeinde tritt anstelle der Leasingfirma ins Bestandverhältnis mit der Pfarre ein

Antrag des Stadtrates:

Abschluss folgender Verträge bzw. Vereinbarungen:

- a) Auflösungsvertrag mit der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH, Linz
- b) Kaufvertrag mit der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH, Linz
- c) Vereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Pfarrkirche Freistadt, der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH, Linz und der Stadtgemeinde Freistadt

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

**Teilfläche im Stadtgraben – ca. 50 m² –
im Bereich Lederertal 3; Pachtvertrag**

412

Bgm. Jachs:

stellt den Pachtvertrag, der allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern per Intranet zur Verfügung stand, kurz dar:

- Pächter: Kastl Christoph und Bettina
- Verwendung ausschließlich als Vorgarten (Wiese)
- jährlicher Pachtzins € 29,72 wertbeständig
- auf unbestimmte Zeit
- beginnend mit 1.10.2011

- einjährig kündbar mit Kündigungsverzicht seitens Gemeinde bis zum 30.9.2023

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des vorliegenden und w.o. skizzierten Pachtvertrag

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

**Feldaist; Sofortmaßnahmen Hochwasser 2013 –
Bau- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Oö,
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Gewässerbezirk Linz**

413

Bgm. Jachs:

stellt die Finanzierungsvereinbarung, die allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern per Intranet zur Verfügung stand, kurz dar:

- Gesamtbauvolumen: € 60.000,--
- Gde-Anteil 1/3 = € 20.000,--
- Laufzeit bis Ende 2014

Antrag des Stadtrates:

Abschluss der Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Oö, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Gewässerbezirk Linz

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Subventionen**414***Bgm. Jachs:***Antrag des Stadtrates:****Vergabe folgender Subventionen:**

- € 2.222,-- für Freistädter Filmpreis an die Local-Bühne und

- € 4.176,48 für das Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) für 2013 (7.458 Einwohner á € 0,56).

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Wohnpark Fossenhofstraße;**a) Grundkauf zwecks Ableitung der Hang-Oberflächenwässer****b) Wegverbindung zwischen öffentlichem Gut****Am Stadtblick und nordwestlich gelegenen****Wald Ziegler (Fossenbauer); allgemeine und****öffentliche Nutzbarkeit – Dienstbarkeitsvertrag****415**

ad a)

Bgm. Jachs:

stellt die Kaufvereinbarung, die allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern im Vorfeld der Sitzung per Intranet zur Verfügung stand, kurz dar:

- Verkäufer: Prinz Bernd
- Breite 1m, Länge 27 m aus Grundstück 2342/12 á € 80,-- = € 2.160,-- plus Nebenkosten
- Damit wird die geplante Wasserableitung nicht auf Privatgrund liegen und wird sich möglicherweise anbieten, diesen Grundstücksstreifen auch noch ins öffentliche Gut zu übertragen.

Antrag des Stadtrates:

Abschluss der Kaufvereinbarung mit Prinz Bernd w.oa.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

ad b)

Bgm. Jachs:

stellt den Dienstbarkeitsvertrag, der allen Mitglieder und Ersatzmitgliedern im Vorfeld der Sitzung per Intranet zur Verfügung stand, kurz dar:

- Dienstbarkeitsgeber: Alois Affenzeller, Leonfeldner Straße 52
- über das Grundstück 2340/6 (Affenzeller) führt ein Weg, der vom öffentlichen Gut (Gst. Nr. 2340/23) zum Waldgrundstück 2432 führt und seit jeher von Spaziergängern und Wanderern benutzt wird
- unentgeltliche Einräumung der Dienstbarkeit als Gehweg für die Allgemeinheit

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages mit Affenzeller

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Schaukästen Linzertor und Böhmertor; Nutzungsvereinbarungen**416***Bgm. Jachs:*

stellt die Nutzungsvereinbarungen für den Freistädter Fischereiverein „Goldfisch“ für den

Böhmertor-Durchgang und für die Hospizbewegung Bezirk Freistadt für den Linzertor-

Durchgang auf der Westseite kurz dar:

- unentgeltlich
- auf unbestimmte Zeit
- Instandhaltung des Schaukastens inkl. Beleuchtung durch den Nutzer
- Beleuchtung erfolgt gleichgeschaltet mit der Straßenbeleuchtung – Stromkosten trägt Gemeinde

Antrag des Stadtrates:

Abschluss folgender Nutzungsvereinbarungen:

- a) mit dem Freistädter Fischereiverein „Goldfisch“ für den Böhmertor-Durchgang und
- b) mit der Hospizbewegung Bezirk Freistadt für den Linzertor-Durchgang Westseite

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Wasserversorgung;

- a) Übernahme der WG Walchshof/Manzenreith
- b) Eintritt in den Vertrag zwischen der WG Walchshof und der ASFINAG über die Ersatzwasserversorgung im Großraum Walchshof anstelle der WG Walchshof, d.h. Übernahme der Betriebsführung der Ersatzwasserversorgungsleitung
- c) Vereinbarung über künftige wechselseitige Verhältnisse zwischen der WG Walchshof und der Gemeinde
- d) Erklärung gegenüber der Marktgemeinde Lasberg über künftige Versorgungsleistungen im Großraum Walchshof

417

Bgm. Jachs:

Alle zu Diskussion stehenden Verträge und Vereinbarungen standen per Intranet zur Verfügung, genauso wie Pläne über Leitungsnetze, Ersatzwasserversorgung und Ringschluss.

ad a)

Ab Übernahme – Ziel wäre 1.1.2014 – gelten sowohl die rechtskräftige Wasserleitungsordnung als auch die rechtskräftige Wassergebührenordnung Freistadts. Das Versorgungsgebiet wächst für die Gemeinde damit um 30 Häuser. Keine Änderung hingegen bei den Wasserliefermengen, denn die WG Walchshof - Manzenreith wird auch bisher schon aus dem städtischen Leitungsnetz versorgt.

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des vorliegenden Übergabvertrages mit der Wassergenossenschaft Walchshof-Manzenreith

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

ad b)

- Freistadt verpflichtet sich zur Betriebsführung der von der ASFINAG gebauten Leitung und damit zur Wasserversorgung der damit erreichbaren Liegenschaften, zunächst einmal beschränkt auf jene, welche durch den Bau der S10 die Eigenversorgung durch Versiegen von Brunnen verloren haben;
- über die Herstellung eines Ringschlusses Galgenau (Verbindung zwischen bestehender Ersatzwasserleitung und Hauptversorgungsleitung Richtung Stadt in der Nähe der Landwirtschaftsschule) wird eine eigene Vereinbarung zwischen Gemeinde und ASFINAG geschlossen
- bis dato von der ASFINAG an die WG Walchshof geflossene Pauschalkostenbeiträge verbleiben im Eigentum der WG Walchshof

Antrag des Stadtrates:

Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Wassergenossenschaft Walchshof, der Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung (ASFINAG) und der Stadtgemeinde.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

ad c)

durch die Übernahme der WG Walchshof - Manzenreith tritt die Gemeinde an deren Stelle in die Rechtsverhältnisse mit der WG Walchshof ein; dabei wird einiges neu definiert bzw. einiges auch neu vereinbart, wie z.B:

- Freistadt wird den Endverbrauchern östlich der Walchshofer Landesstraße die Wasserversorgung im Falle von Siedlungserweiterungen nicht aktiv anbieten; die WG Walchshof wird es unterlassen, westlich der Walchshofer Landesstraße eine Wasserversorgung anzubieten; nimmt die WG Walchshof derart neue Mitglieder auf, sind die anfallenden Einnahmen nicht an die Gemeinde abzuliefern – Bestimmung im Gegensatz zur alten Vereinbarung zwischen den beiden Wassergenossenschaften aus dem Jahr 1979
- 25 % Preisrabatt für Wasserbezug im Rahmen der Notwasserversorgung
- keine Mindestabnahmemenge
- Freistadt zahlt € 8.800,-- an die WG Walchshof als Aufwandsentschädigung für bisherige Wasserlieferungen mit der von der ASFINAG gebauten Leitung;
- technisches Update für die Notwasserversorgungs-Übergabestelle auf Kosten der

- Gemeinde – ca. € 4.000,--; der Schacht selbst bleibt im Eigentum der WG
- sollte die Gemeinde die WG Walchshof eines Tages übernehmen, werden bereits geleistete individuelle Anschlussgebühren anerkannt und von der Gemeinde angerechnet

Antrag des Stadtrates:

Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit der Wassergenossenschaft Walchshof, der Wassergenossenschaft Walchshof-Manzenreith und der Stadtgemeinde.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

ad d)

Freistadt stellt Versorgungssicherheit in Aussicht für ev. Wohngebietswidmungen und max. 10 Betriebe bis zur INKOBA-Größe (5.000 m²) und einem Wasserjahresbedarf ≤ 500 m³

Antrag des Stadtrates:

Erklärung gegenüber der Marktgemeinde Lasberg über künftige Versorgungsleistungen im Großraum Walchshof w.o.a.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Hallenbad; Massage – Pachtregelungen für die Situation nach der Sauna-Wiederherstellung

418

Bgm. Jachs:

stellt den Mietvertrag, der allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern im Vorfeld der Sitzung per Intranet zur Verfügung stand, kurz dar:

- Pächter: Breiteneder Massagen KG
- beginnend mit 1.1.2014
- befristet auf 4 Jahre
- Mietzins € 70,-- exkl. MwSt. pro Monat wertgesichert und exkl. Betriebskosten

- 26,29 m² im Untergeschoss mit Mitbenützung des Außenzugangs (ehem. Wohnungseingang) inkl. Stiegenhaus

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des Mietvertrages mit Breiteneder Johann

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)
(Berichterstatter: Bürgermeister Mag. Christian Jachs)

Rechnungsabschluss 2012; Bericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt

419

Bgm. Jachs:

Der 7-seitige Bericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 13.9.2013 stand allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern im Vorfeld der Sitzung per Intranet zur Verfügung. Einige wesentliche Punkte daraus:

- Darstellung Situation ordentlicher Haushalt
- Aufstellung über Änderungen über Haushaltskonten von mehr als 10.000 Euro im Vergleich der Jahre 2011 und 2012
- Informationen zu Investitionen, Instandhaltungen, freiwilligen Ausgaben, Rücklagen, Fremdfinanzierungen, Personalaufwand, Feuerwehr

- Aufstellung über die Ergebnisse der Bühnenhaushalte in kameraler Darstellung
- Darstellung Situation außerordentlicher Haushalt – 21 verschiedene Vorhaben
- Information zum Maastricht-Ergebnis und zur Ordnungsmäßigkeit

Antrag des Ausschusses I:
Kenntnisnahme des oa. Prüfberichtes gem. § 99 (2) Oö. GemO 1990

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Siedlungswasserbauten – Landesförderung; Kenntnisnahme des Beschlusses des Oö. Landtages vom 4. Juli 2013 über den Verzicht auf aushaftende Förderdarlehen

420

Bgm. Jachs:

betroffen sind 20 Landesdarlehen (4 Wasser- und 16 Abwasserdarlehen). Der Schuldenstand all dieser Landesdarlehen betrug zu Jahresbeginn 2013 € 1,375.346,48. Der Verzicht beläuft sich auf einen Betrag von € 284.769,--.

Antrag des Ausschusses I:
Kenntnisnahme des Verzichts w.oa.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Nachtragsvoranschlag 2013

421

Bgm. Jachs:

erläutert mit Hilfe der Power-Point-Präsentation das Zahlenwerk und informiert über die wesentlichen Änderungen:

Ordentlicher Haushalt:

Es ergibt sich eine Änderung in Höhe von € 384.800,-- = 2,3 Prozent.

Das Budget ist trotz zahlreicher Änderungen weiterhin auf Kurs – Ausgleich ist möglich. Überschuss im ordentlichen Haushalt ohne der Zuführung von Interessentenbeiträgen € 75.300,-- mit der Zuführung der Wasser-, Kanal- und Straßenbauinteressentenbeiträge € 380.500,--.

Außerordentlichen Haushalt:

Hauptunterschiede zwischen Voranschlag und Nachtragsvoranschlag – Differenz

€ 1.289.500,-- ergeben sich aus:

- Sauna Neu

- Neue Mittelschule – Dachsanierung
- Beleuchtung Hauptplatz
- kein Grundverkauf alte Versteigerungshalle
- Kindergarten Sonnenhaus – Weiterleitung der Landesförderungsmittel an die FK GmbH

Antrag des Ausschusses I:

Zustimmung zum vorliegenden Nachtragsvoranschlag gemäß § 79 Oö. Gemeindeordnung 1990:

<u>Ordentlicher Haushalt:</u>	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Voranschlag	16.083.300,--	16.083.300,--	0
Nachtragsvoranschlag	16.468.100,--	16.468.100,--	0
Differenz	384.800,--	384.800,--	0
 <u>Außerordentlicher Haushalt:</u>			
Voranschlag	4.571.700,--	5.733.500,--	1.161.800,--
Nachtragsvoranschlag	5.325.900,--	7.777.200,--	2.451.300,--
Differenz	754.200,--	2.043.700,--	1.289.500,--

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 35

Contra: 2 (BZÖ-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen.

Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie)
(Berichterstatter: Stadtrat Oskar Stöglehner)

**Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 4;
Umwidmung der Liegenschaft Ecke Linzerstraße/
Industriestraße (Südseite) auf ein Geschäftsgebiet
für den überörtlichen Bedarf - endgültige Beschlussfassung**

422

STR Stöglehner:

Gegen die Planungsabsicht – Umwidmung des 4.980 m² großen Grundstückes Nr. 346/8 von eingeschränktem gemischtem Baugebiet in ein Gebiet für Geschäftsbauten mit einer max. Gesamtverkaufsfläche von 3.217 m² unter Ausschluss von Lebens- und Genussmittel der Grundversorgung und eingeschränkt auf Bekleidung – wird kein raumordnungsfachlicher Einwand erhoben.

Antrag des Ausschusses II:

Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Geschäftsgebiet für den überörtlichen Bedarf mit einer max. Gesamtverkaufsfläche von 3.217 m² unter Ausschluss von Lebens- und Genussmittel der Grundversorgung und eingeschränkt auf Bekleidung.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

**Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 5;
Umwidmung eines Teiles des Grundstückes
Nr. 358/1 auf der Ostseite des Friedhofs von
Parkplatz / Verkehrsfläche auf eingeschränktes
gemischtes Baugebiet - endgültige Beschlussfassung**

423

StR Stöglehner:

Gegen die Modifizierung der Widmungsgrenzen zwischen Friedhof und Parkplatz sowie gegen die Umwidmung einer 1294 m² großen Freifläche von Verkehrsfläche Parkplatz in eingeschränktes gemischtes Baugebiet wird seitens der Örtlichen Raumplanung kein fachlicher Einwand erhoben.

Antrag des Ausschusses I:

Änderung des Flächenwidmungsplanes auf der Ostseite des Friedhofs von Verkehrsfläche Parkplatz in eingeschränktes gemischtes Baugebiet.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

**Flächenwidmungsplan Nr. 6; Änderung im Bereich
des Marianums – Grundsatzbeschluss auf Einleitung
des Raumordnungsverfahrens**

424

StR Stöglehner:

Dem Ausschuss ist die Bebauungsabsicht im Bereich des Marianums bekannt. Es wird in diesem sehr zentralen Siedlungsbereich notwendig sein, mit besonderem Bedacht und Qualität an die Planung der Bebauung heranzugehen. In Anbetracht der Größe des Areals wird es sicher notwendig werden, hier noch zusätzlich einen Bebauungsplan zu erlassen, der genauere Festlegungen über die Dichte und Art der Bebauung enthält. Daher sollte man schon jetzt einmal das

Widmungsänderungsverfahren einleiten, um ein positives Signal in Richtung Entwicklung dieses Bereiches zu senden.

Antrag des Ausschusses II:

Einleitung des Änderungsverfahrens gemäß dem vorliegenden Entwurfsplan von DI Max Mandl vom 8.10.2013

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

**Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 und Flächen-
widmungsplan Nr. 6; Änderung für das Gebiet westlich
der Föhrenstraße – Grundsatzbeschluss auf Einleitung des
Raumordnungsverfahrens**

425

StR Stöglehner:

Grundsätzlich handelt es sich hier um keine natürliche Siedlungsgrenze und eine Erweiterung ist auch auf Grund der topographischen Verhältnisse durchaus vorstellbar. Die Erschließung sollte von der Sonnbergstraße

aus erfolgen. Eine Verkehrsanbindung der Stadtbergstraße erscheint wegen der dort ohnehin angespannten Verkehrssituation als nicht zielführend.

Entlang des dann entstehenden Siedlungsrandes sollte ein Fußweg als Verbindung zum Stadtberg mitberücksichtigt werden. Weil es sich um eine relativ große Erweiterung im Bauland handelt (ca. 14 neue Parzellen) soll vorerst einmal das ÖEK geändert werden und eine Parzelle für den Eigenbedarf der Antragsteller gewidmet werden.

Antrag des Ausschusses II:
Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes für eine Parzelle entlang der Sonnbergstraße – Einleitung des Raumordnungsverfahrens lt. vorliegender Pläne von DI Max Mandl vom 7.10.2013

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

*Aus dem Ausschuss VII (Straßenbau, Verkehr)
 (Berichterstatter: Vizebürgermeister: Diplom-Tierarzt Wolfgang Affenzeller)*

Verordnungen über die Auflassung öffentlichen Gutes:

- a) im Bereich Lederertal 2, Parz. Nr. 1543
 b) im Bereich Am Pregarten 7, Parz. Nr. 536/1

426

ad a)

Im Zusammenhang mit der Auflassung des öffentlichen Gutes wird die Zu- und Ausfahrtsituation der Familie Hofbauer diskutiert. Die Diskussion zusammenfassend stellt *Bgm. Jachs* folgenden

Antrag aus dem Ausschusses VII:

VERORDNUNG

betreffend die Auflassung einer öffentlichen Teilfläche gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990:

§ 1

Der im Plan rot markierte Straßenteil des Grundstückes Parzelle Nr. 1543, KG Freistadt, wird als öffentliche Fläche aufgelassen, weil dieser Straßenteil wegen der bestehenden Bebauung für den Gemeingebrauch nicht mehr erforderlich ist.

§ 2

Dieser Verordnung liegt eine Kopie des Katasterplanes (Orthophoto) vom 02.09.2013, Maßstab 1:500 zugrunde. Der Plan liegt im Stadtamt während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiter ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

und

Antrag:

Privatrechtlich hat klar zu sein, dass über die gegenständliche Fläche uneingeschränktes Geh- und Fahrrecht zugunsten der Liegenschaft EZ 1776 (Hofbauer) besteht und darauf

im Falle von Grundbuchskörperveränderungen Rücksicht zu nehmen ist.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

ad b)

Vbgm. Affenzeller:

Antrag des Ausschusses VII:

VERORDNUNG

betreffend die Auflassung einer öffentlichen Teilfläche gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990:

§1

Der im Plan rot markierte Straßenteil des Grundstückes Parzelle Nr. 536/1, KG Freistadt, wird als öffentliche Fläche aufgelassen, weil dieser Straßenteil wegen der bestehenden

Bebauung für den Gemeingebrauch nicht mehr erforderlich ist.

§ 2

Dieser Verordnung liegt eine Kopie des Katasterplanes (Orthophoto) vom 02.09.2013, Maßstab 1:500 zugrunde. Der Plan liegt im Stadtamt während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiter ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Wohnpark Fliederstraße; private Nutzung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes auf Parz. Nr. 2376/1 – Nutzungsvereinbarung

427

Vbgm. Affenzeller:

stellt die Nutzungsvereinbarung, die allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern im Vorfeld der Sitzung per Intranet zur Verfügung stand, kurz dar.

In der Diskussion ergeben sich Fragen bezüglich Lärmschutz-Erdwall und Widmungskon-

formität, die adhoc nicht beantwortet werden können, daher einigt man sich auf folgenden

Antrag:

Vertagung und Zuweisung zur neuerlichen Behandlung im Ausschuss VII

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aus dem Prüfungsausschuss
(Berichterstatter: *Obmann-Stv. GR Eduard Anger*)

Bericht über die 19. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12. September 2013

428

GR Anger:

berichtet über die 19. Sitzung am 12. September 2013.

Die Sitzung wird um 19:30 Uhr durch den Obmann Friedrich Mayr eröffnet. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt auf.

1. Kassenprüfung:

Die Finanzabteilung legt die Hauptkasse vor. Laut Kassabuch beträgt der Barbestand € 419,24. Dieser Stand stimmt mit dem tatsächlichen Bestand überein.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Kassenprüfung einstimmig zur Kenntnis.

2. Gebarungsprüfung 2. Quartal 2013:

Tagesbericht Nr. 13 v. 19.9.2013	Soll €	Ist €
Bestand Ordentlicher Haushalt	158.278,28	760.558,80
Bestand Außerordentlicher Haushalt	-1.861.353,60	-1.912.634,96
Bestand Durchlaufende Gebarung	0,00	200.757,04
Gesamtbestand 2013	-1.703.075,32	-951.319,12

Die einzelnen Summen der Zahlungswege stimmen mit den Bankauszügen und dem Gesamtbestand überein.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Gebarungsprüfung einstimmig zur Kenntnis.

3. Generalübernehmervertrag Sanierung Sauna Freistadt, Ausschreibung den Architekt DI Dr. Hans Scheutz:

Die Finanzabteilung informiert über die Ausschreibung von DI Scheutz und über die Beschlussfassung im Gemeinderat vom 15. Oktober 2012. Insgesamt lagen drei Angebote vor, wobei die WSG mit dem Aufschlag von 14,8 % (Aufträge bis 350.000 Euro) bzw. 12 % (Aufträge über 350.000 Euro) Bestbieter war.

Prüfungsausschussobmann Mayr möchte wissen, warum nun die Saunasanierung teuer kommt als geplant.

Amtsleiter Wagner antwortet: Der Schaden wurde mit einem Betrag in Höhe von 580.000 Euro festgestellt. Durch den Planungsfortschritt bzw. durch die Ergebnisse der Ausschreibungen stellten sich jedoch

höhere Sanierungskosten heraus. Die Gemeinde wurde einige Tage vor der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2013 darüber informiert.

Der Prüfungsausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

4. Höhenflug Freistadt, Beschlüsse in den Gremien der Stadtgemeinde sowie Ausschreibungen:

Die Finanzabteilung legt eine Aufstellung über alle Beratungen in den Ausschüssen bzw. im Stadt- und Gemeinderat inkl. bisheriger Auftragsvergaben vor.

Vor allem wurde auf die Auftragsvergabe im Rahmen der Sitzung des Stadtrates am 3. Dezember 2012 hingewiesen. Die Auftragsvergabe wurde – wie in vielen anderen Fällen

auch – an die Erfüllung bestimmter Kriterien geknüpft. So war zu diesem Zeitpunkt Voraussetzung für die Auftragsvergabe einerseits die Nutzungsmöglichkeit für den Bergfried und den Scheiblingturm sowie die prinzipielle Förderzusage seitens der Leader-Förderstelle.

Diese Voraussetzungen wurden erst mit der Gemeinderatssitzung vom 19. März 2013 erfüllt. Die Auftragsvergabe an die Fa. Climber erfolgte daher erst am 26. März 2013.

Der Prüfungsausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

5. Zahlungen an den Verein PRO Freistadt bzw. an Frau Wippel:

Die Finanzabteilung legt folgende Aufstellung der Zahlungen an den Verein PRO Freistadt vor, weiters eine Aufstellung über die Zahlungen an Frau Wippel und ihre Aufgabenbeschreibung.

Der Prüfungsausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

6. Zahlungen der Gemeinde im August 2013:

Die Finanzabteilung legt eine 25-seitige Aufstellung aller IST-Buchungen im August 2013 vor. Alle auftretenden Fragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet.

Der Prüfungsausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

7. Allfälliges:

Keine Wortmeldungen

Der Gemeinderat nimmt auf Antrag des Stellvertreters des Prüfungsausschuss-Vorsitzenden den Prüfbericht über die 19. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19. September 2013 **einstimmig** zur Kenntnis.

Ohne Vorberatung

Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 431 südlich des Fernheizwerkes an der Leonfeldner Straße; Grundsatzbeschluss auf Einleitung des Raumordnungsverfahrens

429

Bgm. Jachs:

Affenzeller (Fuchsenbauer) möchte eine Halle als Hackgut- und Maschinenlager auf seinem Grundstück errichten. Angepeilt ist eine Ausdehnung des Betriebsbaugebietes lt. Entwurfsplan von DI Max Mandl vom 16.10.2013. Das Dach wird solartechnisch genutzt werden.

STR Stöglehner sieht darin einen Schritt hin zur Kooperation mit dem Fernheizwerk, was

punkto Lagerkapazitäten fürs Fernheizwerk einen Sinn hat und daher positiv zu sehen ist.

Antrag:

Einleitung des Raumordnungsverfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 im Bereich des Grundstückes Nr. 431 südlich des Fernheizwerkes an der Leonfeldner Straße

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Kanalisation (ABA BA 21), Pumpwerk Fossenhof; Elektroausstattung – Auftragsvergabe

430

Bgm. Jachs:

stellt auf Basis des Vergabevorschlags des Büros Lohberger, Thürriedl & Mayr folgenden

Antrag:

Auftragsvergabe an den Billigstbieter, die Fa.

Elektro und Electronic Landsteiner GmbH., Amstetten, mit einer Auftragshöhe von € 23.907,20 netto.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Grundbücherliche Löschungen/Löschungserklärungen:

- a) Liegenschaft Kaspar-Schwarz-Straße 8, EZ 1069, Gb 41002; Wiederkaufsrecht und Dienstbarkeit der Wasser- und Kanalrohrleitung
b) Liegenschaft Jaunitzstraße 16, EZ 1147, Gb 41002; Wiederkaufsrecht

431

Bgm. Jachs:

ad a)

Gegenstand sind das aufgrund des Kaufvertrages vom 27.7.1960 einverleibte Wiederkaufsrecht und die Dienstbarkeit der Wasser- und Kanalrohrleitung zugunsten der Stadtgemeinde Freistadt. Diese sind gegenstandslos, weil das vertraglich geforderte Wohnhaus bereits errichtet ist bzw. der Kanal- und Wasserbau in der Kaspar-Schwarz-Straße bereits abgeschlossen ist.

Antrag:

Löschen des Wiederkaufsrechtes bzw. der Dienstbarkeit auf Liegenschaft Kaspar-Schwarz-Straße 8 von Angela Fenzl.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

ad b)

Gegenstand ist das aufgrund des Kaufvertrages vom 23.10.1963 einverleibte Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Freistadt. Dieses ist gegenstandslos, weil das vertraglich geforderte Wohnhaus bereits errichtet ist.

Antrag:

Löschen des Wiederkaufsrechtes auf Liegenschaft Jaunitzstraße 16 von Helga Emma Kriegl

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Anti Atom Komitee; Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagen in Tschechien

432

Bgm. Jachs:

Der Resolutionstext stand allen Mitgliedern und Ersatzmitglieder im Vorfeld der Sitzung per Intranet zur Verfügung.

Antrag:

Verabschieden der Resolution in Richtung Oö. Landesregierung und Österreichische Bundesregierung.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

B 38 Böhmerwaldstraße; „Umlegung B38 – Freistadt West“ Variante 3a – Kostenaufstellung (Dringlichkeitsantrag)

433

Bgm. Jachs:

ein Übersichtsplan über die Trassenführung, Variante 3a, stand im Vorfeld der Sitzung allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern per Intranet zur Verfügung. Die Trasse verläuft zwischen der jetzt bestehenden Kreuzung B 38 / Hirschbacherstraße – künftig als Kreisverkehr gedacht – bis zum jetzt schon bestehenden Kreisverkehr auf der B 310 Abzweigung Landwirtschaftsschule bzw. RZO einerseits und Lasberg bzw. St. Oswald andererseits. Verlauf durchwegs nördlich der Bahntrasse mit einem weiteren Kreisverkehr an der derzeitigen Kreuzung - Abzweigung Richtung Kompostierungsanlage. Spezielle Funktion dieses letztgenannten Kreisverkehrs: Erschließung des künftigen Betriebsbaugebietes im Großraum Weihteich bis Landeskrankenhaus. Die präferierte Variante 3a entspricht als Lösung den Ergebnissen der zahlreichen Verhandlungen mit Grundeigentümern, Verkehrsplanern etc.

Gesamtkosten: ca. € 9,2 Mio

Komponenten Kostenbeteiligung

Stadtgemeinde gesamt: € 500.000,-- mit folgender Aufteilung:

- 50 % Kreisverkehr Kompostierungsanlage:
€ 185.000,--

- 100 % Beleuchtung Kreisverkehre Kompostierungsanlage und Hirschbacherstraße:
€ 165.000,--

- 50 % Unterführung im Bereich Leitner:
€ 150.000,--

Ziel: Baubeginn 2015

Antrag:

a) Zustimmung zur bzw. Akzeptanz der Linienführung/Trassenführung Variante 3 a und

b) Zustimmung zur Kostenbeteiligung in der Gesamthöhe von € 500.000,--

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Allfälliges

Bgm erklärt auf Anfrage von GR Haunschmied die aktuelle Lage bei der Sanierung der Neuen Mittelschulen und informiert über einen anstehenden Termin bei LR Hummer.

Bgm:

Ankündigung des Termins 12.11.2013: Bierhotel und lokale Sicherheitsthemen

Ende: 21.15 Uhr

Freistadt, 29. November 2013

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum 16.12.2013 während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 19. Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2013 zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt, 16.12.2013

.....
(für die ÖVP-Fraktion)

.....
(für die SPÖ-Fraktion)

.....
(für die FPÖ-Fraktion)

.....
(für die Fraktion GUT)

.....
(für die BZÖ-Fraktion)

.....
(Bürgermeister)